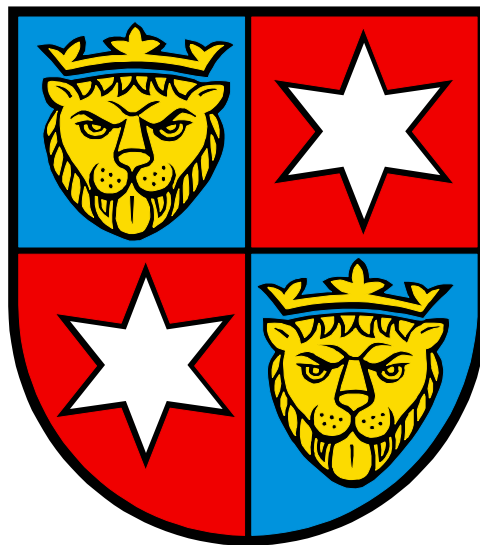




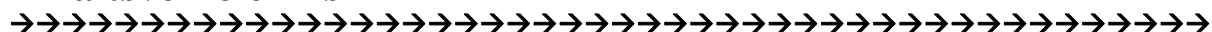
Gemeinde Spreitenbach



Aufbau und Organisation der Schweiz, des Kantons Aargau und der aargauischen Gemeinden

Ausgabe März 2008

Inhaltsverzeichnis



	Geschichtliche Entwicklung der Schweiz	Seite
A	① Die alte Eidgenossenschaft	3
	② Die Übergangszeit	
	③ Die Schweiz der Neuzeit	
	④ Die Flaggen der Schweizer Kantone	4
B	Die Staatsform	
	Der Bundesstaat	5
C	Die Behörden und ihre Aufgaben im Allgemeinen	
	Die Gewaltentrennung	6
	① Die gesetzgebende Gewalt (Legislative)	
	② Die ausführende Gewalt (Exekutive)	
	③ Die richterliche Gewalt (Judikative)	
④ Schematische Darstellung der Gewalten auf allen 3 Ebenen		
D	Die Behörden im Einzelnen	
	Bund	
	① Die Bundesversammlung	7
	② Der Bundesrat	8
	③ Das Bundesgericht	9
	Kanton	
	① Der Grosse Rat	10
	② Der Regierungsrat	11
	③ Das Obergericht	12
	Gemeinde	
	① Die Gemeindeversammlung	13
	② Der Gemeinderat	14
	③ Der Friedensrichter	15
E	Die Rechte und Pflichten eines Schweizers	
	① Persönliche Freiheitsrechte	16
	② Staatsbürgerliche Rechte	
	③ Politische Rechte	
④ Die Pflichten	17	
F	Ihre Wohngemeinde Spreitenbach	
	① Geschichte	18
	② Unsere Schulen	
	③ Freizeit und Sportanlagen	19
	④ Industrie und Gewerbe	
	⑤ Öffentlichkeitsarbeit	
⑥ Aktuelle Themen		

A Geschichtliche Entwicklung der Schweiz

① Die alte Eidgenossenschaft (1291 – 1798)

Die Gründung unseres Staates geht in die Zeit zurück, da fremde Herrscher unser Land regierten. Am 1. August 1291 schlossen daher die Landammänner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden auf der 'Rütliwiese' ein Schutzbündnis gegen jeden Feind und für die Freiheit. Dieser Schwur wurde im sogenannten Bundesbrief festgehalten. Der erste August 1291 gilt somit als Gründungsdatum der Schweiz.

Im Verlaufe der Zeit zwischen 1291 und 1515 schlossen sich zwecks Verteidigung ihrer Freiheit noch 10 weitere Land- und Stadtgebiete (Kantone) dem Verteidigungspakt an. Es entstand die 13-örtige Eidgenossenschaft. Diese beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Verteidigung, sondern legte auch Wert auf militärische und politische Eroberungen. Im Jahre 1515 musste in der Schlacht bei Marignano die erste schwere Niederlage hingenommen werden. Dies bedeutete das Ende der Grossmachtpolitik.

In den folgenden Jahren zwischen 1515 und 1798 zeichnete sich alsdann eine innere Zerrissenheit, Uneinigkeit unter den Eidgenossen und Religionskriege ab. Diese Probleme führten schliesslich zum Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798.

② Die Übergangszeit (1798-1848)

Mit dem Einmarsch der Franzosen unter Führung von Napoleon im Jahre 1798 endete die alte Eidgenossenschaft und wurde durch die Helvetische Republik ersetzt. Die Schweiz wurde damit ein Einheitsstaat nach französischem Muster und erhielt ihre erste Verfassung. Diese Zentralführung konnte aber nicht lange aufrecht erhalten werden; 1803 erliess Napoleon die sogenannte „acte de médiation“ (Vermittlungsakte). Dadurch wurde die helvetische Einheit eines Zentralstaates preisgegeben und die Rückkehr zum Prinzip der kantonalen Souveränität wiedergegeben. Mit anderen Worten: Es entstand ein Bundesstaat von 19 Kantonen, unter anderem auch der Kanton Aargau.

Mit dem Sturz Napoleons schied die Schweiz aus dem Protektorsverhältnis aus und verlangte von den europäischen Grossmächten die Wiederanerkennung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität. Auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 wurde dieser Forderung entsprochen und weitere Kantone der Schweiz angegliedert. Damit erlangte die Schweiz ihren heutigen Umfang.

③ Die Schweiz der Neuzeit in Jahreszahlen

1848 Erste Bundesverfassung

1874 Zweite Bundesverfassung

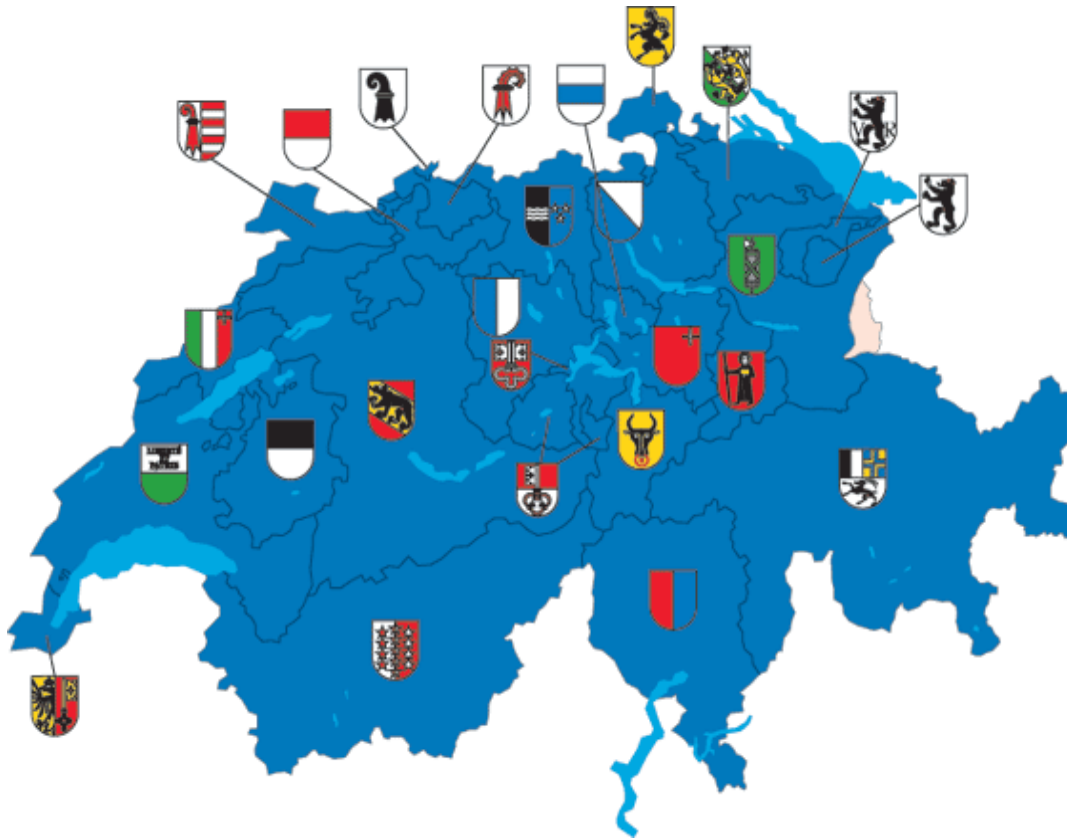
1999 Dritte und somit aktuelle Bundesverfassung, in Kraft seit 1.1.2000

1971 Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene

1978 Der Kanton Jura wird gemäss Volksabstimmung vom Kanton Bern abgetrennt (Die Umsetzung erfolgte 1 Jahr später, 1979). Die Schweiz besteht somit heute aus 20 Ganzkantonen und 6 Halbkantonen.

2002 Als eines der letzten Länder dieser Erde tritt die Schweiz den Vereinten Nationen (UNO) als Vollmitglied bei.

④ Die Flaggen der Schweizer Kantone



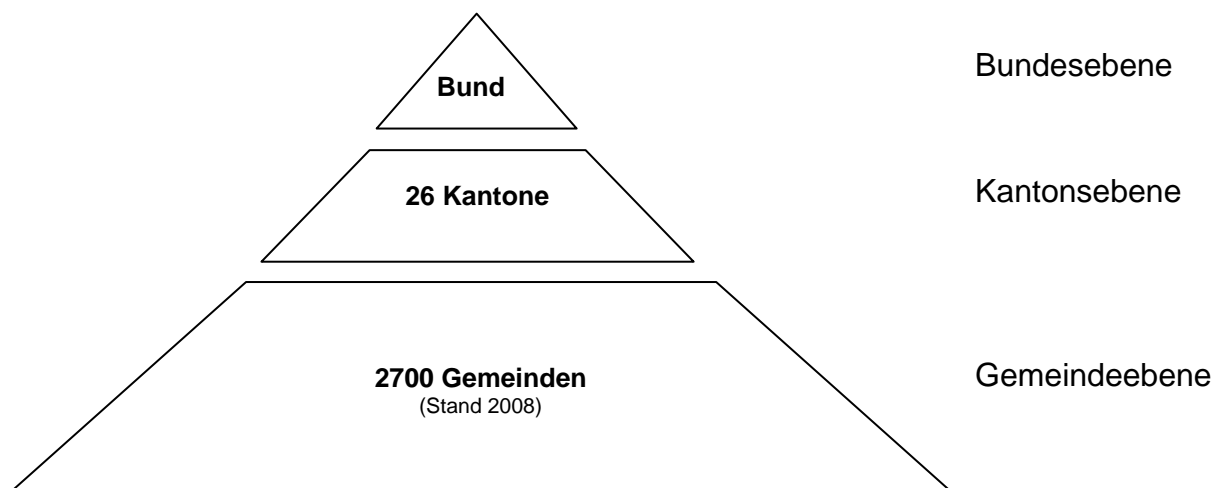
	Aargau		Appenzell-Ausserrhoden		Appenzell-Innerrhoden		Basel-Landschaft
	Basel-Stadt		Bern		Fribourg/Freiburg		Genève/Genf
	Neuchâtel/Neuenburg		Graubünden		Jura		Luzern
	Glarus		Nidwalden		Obwalden		St. Gallen
	Schaffhausen		Schwyz		Solothurn		Thurgau
	Ticino/Tessin		Uri		Valais/Wallis		Vaud/Waadt
	Zug		Zürich				

B Die Staatsformen

Der Bundesstaat

Beim Bundesstaat schliessen sich mehrere Gliedstaaten (Kantone) zu einem neuen Oberstaat (Bund) zusammen und treten einen Teil ihrer Selbständigkeit an diese Zentralgewalt ab. Die einzelnen Gliedstaaten besitzen jedoch weiterhin noch eine eigene, selbständige Regierung und eine eigene Gesetzgebungskompetenz. Zwischen dem Oberstaat (Bund) und den selbständigen Gliedstaaten (Kantonen) findet somit eine Aufgabenteilung statt.

Das Fundament in der Schweiz bilden rund 2'700 Gemeinden, die ihrerseits die 26 Kantone bilden, welche zu einem einzigen Oberstaat, dem Bund, zusammengefasst sind. Das politische Geschehen spielt sich daher in der Schweiz auf drei Ebenen ab.



Die Gemeinde besitzt ihr eigenes Gebiet und ihre Bevölkerung wählt eigene Behörden, führt einen eigenen Finanzhaushalt und verwaltet sich selbst. Sie ist aber nicht ganz frei, denn ihr Wirkungskreis wird durch den Kanton festgelegt.

Das Kantonsgebiet setzt sich aus dem Gebiet der jeweiligen Gemeinden zusammen. Auch der Kanton führt einen eigenen Finanzhaushalt und verwaltet sich selbst. Er ist vom Rang her der Gemeinde vorgesetzt.

Die 26 Kantone wiederum werden zusammengefasst und bilden ihrerseits den Bund, welcher ebenfalls einen eigenen Finanzhaushalt hat und sich selbst verwaltet.

In der Bundesverfassung sind denn auch die Aufgabenbereiche zwischen Bund und Kanton genau geregelt. In erster Linie ist dabei zu beachten, dass der Bund vor allem gegen aussen auftritt. Ihm unterliegen im speziellen die Aussenpolitik, die Landesverteidigung, das Zollwesen, das Geld- und Münzwesen, das Verkehrswesen, das Post- und Fernmeldewesen usw.

Bei der Ausführung dieser Aufgaben müssen aber alle Behörden der drei politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) zusammenarbeiten.

C Die Behörden und ihre Aufgaben im Allgemeinen

Die Gewaltentrennung als Basis

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt der Staat Organe und Behörden. Weil es sich um die Ausübung der staatlichen Gewalt handelt, werden diese Organe auch Gewalten genannt. Nach ihrer Funktion unterscheidet man 3 verschiedene Gewalten, die in den Händen verschiedener, voneinander unabhängiger Behörden liegen. Dieser Grundsatz der Gewaltentrennung ist heute ein allgemein anerkanntes Prinzip der Demokratie. Mit der Gewaltentrennung will man denn auch einerseits die Freiheiten und Rechte der Bürger besser schützen und andererseits die Machtballung und den Amtsmissbrauch verhindern, indem sich die Behörden gegenseitig kontrollieren.

① Die gesetzgebende Gewalt (Legislative)

Die gesetzgebende Gewalt wählt und überwacht als oberste Instanz sämtliche Behörden. Auch sind Gesetzesänderungen nur durch die Legislative möglich. In der Schweiz wird diese von Volk und Parlament gebildet. Zur Ausübung dieser Rechte steht u.a. die Initiative und das Referendum offen (diesbezüglich wird auf Abschnitt E Die Rechte und Pflichten eines Schweizerers verwiesen).

② Die ausführende Gewalt (Exekutive)

Regierung und Verwaltung bilden die Exekutive. Die von der Legislative beschlossenen Gesetze müssen durch diese Gewalt ausgeführt werden.

③ Die richterliche Gewalt (Judikative)

Die Judikative liegt in der Schweiz bei den Gerichten. Diese urteilen bei Streitigkeiten und fällen einen begründeten Entscheid. Der Weiterzug an eine höhere Instanz ist jeweils bis zum Bundesgericht möglich.

④ Schematische Darstellung der Gewalten auf allen 3 Ebenen

	Legislative (Parlament)	Exekutive (Regierung)	Judikative (Gerichte)
Bund	Bundesversammlung (National- und Ständerat)	Bundesrat	Bundesgericht Eidg. Versicherungsgericht
Kanton	Grosser Rat	Regierungsrat	Bezirksgerichte (1. Instanz) Obergericht (2. Instanz)
Gemeinden (u.a. Spreitenbach)	Gemeindeversammlung (In sehr grossen Gemeinden: Einwohnerrat)	Gemeinderat (Stadtrat)	Friedensrichter

D Die Behörden im Einzelnen

Bund

① **Die Bundesversammlung** (Legislative auf Bundesebene)

Die Bundesversammlung besteht aus den beiden selbständigen und gleichwertigen Kammern Nationalrat (=grosse Kammer) und Ständerat (=kleine Kammer). Man spricht deshalb von einem Zweikammersystem.

Der Nationalrat

weist eine feste Mitgliederzahl von 200 Personen auf. Diese sind im Verhältnis zur Wohnbevölkerung auf die einzelnen Kantone verteilt. Das Nationalratsmandat ist ein Nebenamt. In der Schweiz haben wir somit das Milizparlament.

Der Ständerat

zählt 46 Mitglieder. Jeder Kanton hat 2 Vertreter, jeder Halbkanton 1. Dadurch haben die kleinen Kantone den gleichen Einfluss wie die grossen Kantone. Auch die Funktion als Ständerat ist ein Nebenamt.

Die beiden Kammern halten jeweils viermal jährlich während ca. 3 Wochen ihre Sessions (Sitzungen) ab. Eine Gesetzesvorlage gilt erst dann als angenommen, wenn ihr beide Räte zugestimmt haben.

Wichtigste Aufgaben des National- und Ständerates:

- Beratungen und Beschlussfassung über neue oder abgeänderte Bundesgesetze
- Beratung und Genehmigung des Voranschlages und der Staatsrechnung
- Oberaufsicht über die Bundesverwaltung
- Beratung von Initiativen und Referenden
- Bewilligungen von Krediten für öffentliche Bauvorhaben etc., welche gemäss Verfassung und oder Gesetz der Bundeshoheit unterstehen

In gemeinsamer Sitzung (Vereinigte Bundesversammlung) sind sie zudem Wahlbehörde des Bundesrates, des Bundesgerichtes, des Eidg. Versicherungsgerichtes und eines allfälligen Generals im Kriegsfall. Zudem ist die Vereinigte Bundesversammlung die schweizerische Begnadigungsinstanz.

Persönliche Notizen:

② Der Bundesrat (Exekutive auf Bundesebene)

Der Bundesrat ist die höchste Landesregierung und besteht aus 7 Mitgliedern. Wie alle ausführenden Ratsbehörden ist auch er eine Kollegialbehörde mit gemeinsamer Verantwortung. Als Exekutive führt er die Beschlüsse der Bundesversammlung aus und bereitet zudem Geschäfte zur Behandlung in der Bundesversammlung vor. Das Amt des Bundesrates ist ein Hauptamt. Aus der Mitte des Bundesrates wählt die Vereinigte Bundesversammlung jeweils für 1 Jahr einen Bundespräsidenten und einen Vizepräsidenten. Der Bundesrat besteht derzeit aus Vertretern der FDP (2), der SP (2), der CVP (1) und 2 Vertreter der SVP.

Regierungskrisen sind in der Schweiz praktisch unmöglich, da die Bundesräte fest auf **4 Jahre** gewählt werden. Zudem handelt es sich beim Bundesrat um eine Art Koalitionsregierung, d. h. eine von mehreren Parteien getragene Regierung. Somit bilden lediglich die Nichtregierungsparteien die Opposition.

Wichtige Aufgaben des Bundesrates:

- Vorbereitung der Geschäfte von National- und Ständerat
- Vollzug der Beschlüsse des National- und Ständerates
- Führung eines geordneten Finanzhaushaltes des Bundes
- Führung der Bundesverwaltung
- verantwortlich für Innen- und Aussenpolitik
- verantwortlich für die Sicherheit der Schweiz
- Wahl des Bundespersonals auf Führungsebene

Persönliche Notizen:

E Die Rechte und Pflichten eines Schweizerers

① Persönliche Freiheitsrechte

Die Freiheitsrechte gewährleisten freies Entscheiden und Handeln und schützen den Menschen in seiner Privatsphäre gegenüber dem Staat und anderen Mitmenschen. Insbesondere sind in der Bundesverfassung die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Religions- und Kulturfreiheit, die Pressefreiheit, das Petitionsrecht, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Eigentum usw. garantiert. Bei diesen allgemeinen Freiheitsrechten handelt es sich um Garantien, welche grundsätzlich für alle Menschen gelten.

② Staatsbürgerliche Rechte

Diese sind den CH-Bürgern vorbehalten. Dazu gehören: Rechtsgleichheit, Niederlassungsfreiheit.

③ Politische Rechte

Die politischen Rechte gelten nur für Schweizer/innen ab 18 Jahren. Sie beinhalten das Stimm- und Wahlrecht, das Referendums- und das Initiativrecht. Beim Stimmrecht spricht man von einem sogenannten aktiven und passiven Wahlrecht, d.h. das Recht, jemanden zu wählen wie auch das Recht, für ein Amt gewählt zu werden. Das Referendumsrecht (= Volksbefragung) ist das Recht, über Verfassungsänderungen und Gesetze abzustimmen. Es findet also eine Abstimmung statt. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen einem obligatorischen und einem fakultativen Referendum. Einem obligatorischen Referendum unterstehen die Abänderung der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung und Gesetzesänderungen im Kanton.

Beim fakultativen Referendum auf Bundesebene haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, gegen allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse mit 50'000 Unterschriften innerhalb von 90 Tagen seit der Veröffentlichung eine Abstimmung zu verlangen.

Auf Kantonebene müssen das Referendumsbegehren mind. 3'000 Stimmberechtigte unterzeichnen. Die Referendumsfrist dauert wie beim Bund 90 Tage ab der amtlichen Veröffentlichung.

Auf Gemeindeebene unterstehen positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. In Spreitenbach kann das Referendum ergriffen werden, wenn es von 1/5 der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse schriftlich verlangt wird.

Unter dem **Initiativrecht** versteht man ein sog. Vorschlagsrecht des Stimmbürgers. Er kann ein Volksbegehren stellen und dadurch den Gesetzgeber zum Handeln in einer bestimmten Angelegenheit veranlassen. Nebst den diversen Initiativmöglichkeiten ist die Verfassungsinitiative festzuhalten. Auf Bundesebene können 100'000 Stimmberechtigte innert 18 Monaten ab Veröffentlichung des Initiativtextes mit Unterschrift verlangen, dass ein bestimmter Artikel der Bundesverfassung abgeändert bzw. darin aufgenommen wird. Bei Zustandekommen der Initiative entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne über den Antrag.

Auf Kantonebene sind 3'000 Unterschriften, für eine Initiative notwendig.

Auf Gemeindeebene kann durch begründetes schriftliches Begehren 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

④ Die Pflichten

Diese sind weniger zahlreich wie die Rechte. Sie umfassen folgende Punkte:

- Treuepflicht, das Wohl des Staates zu fördern
- Gehorsamspflicht (Einhaltung der Gesetze)
- Stimmpflicht (bei Wahlen und Abstimmungen)
- Allg. Wehrpflicht für männliche Schweizer
- Zivilschutzpflicht
- Steuerpflicht
- Schulpflicht
- Amtspflicht (Pflicht, gewisse Ämter zu übernehmen)

Persönliche Notizen:

F Ihre Wohngemeinde Spreitenbach

① Geschichte

Archäologische Funde beweisen, dass die Gegend von Spreitenbach bereits zur Mittelsteinzeit besiedelt war. Urkundlich wird der Ort erstmalig im Jahre 1124 in Verbindung mit dem Kloster Rheinau erwähnt. Mit der Gründung des Klosters Wettingen trat die Bevölkerung in eine enge wirtschaftliche und kulturelle Abhängigkeit zu diesem Gotteshaus. Aus jener Zeit stammt der alte "Spycher" (Jahrzahl 1587) im Oberdorf, in dem heute das Ortsmuseum untergebracht ist.

Wenn bis zum Zweiten Weltkrieg Spreitenbach noch als Bauerndorf galt, so begann danach die Wende. Die geographische Lage in der Agglomeration Zürichs brachte auch unserem Ort eine grosse Bautätigkeit. Die Ansiedlung von Industrie, Einkaufszentren und Grosswohnhäusern veränderte das Gesicht Spreitenbachs. Zählte die Gemeinde im Jahre 1859 669 Einwohner, so waren es 100 Jahre später 1'173. Als dann Ende der Fünfziger-Jahre die industrielle Entwicklung so richtig einsetzte, stieg die Einwohnerzahl rapide an: 1960 waren es bereits 1'964, heute zählt Spreitenbach rund 10'270 Einwohner aus über 70 Nationen.

② Unsere Schulen

Spreitenbach bietet alle Schultypen der Volksschule an:

Im Zentrum Dorf: Die Oberstufe, bestehend aus:

- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule

Im Hasel: Unter- und Mittelstufe (Primarschule)

Im Seefeld: Unter- und Mittelstufe (Primarschule)

In 12 Kindergärten und zwei Sprachheilkindergärten werden unsere Kleinen auf die Schule vorbereitet.

Die Musikschule für Kinder und Erwachsene ist für die musikalische Ausbildung zuständig.

③ Freizeit- und Sportanlagen, das Angebot

- mehr als 50 aktive Vereine
- Wandergebiete Heitersberg/Egelsee/Limmat/Franzosenweiher
- Vita-Parcours im Hasel/Rotel
- Minigolfanlage Mittlerzelg
- Sportanlage Mittlerzelg (Fussball und Tennis)
- Sportplatz Ziegelei
- Schulsportanlagen Boostock, Hasel und Seefeld
- Dreifachturnhalle Seefeld
- Hallenbad Shoppi
- Half-Pipe (für Skater)
- Schiessanlage Händli
- Mehrzweckanlage Boostock mit Bühne
- und vieles mehr

④ Industrie und Gewerbe

Unsere Gemeinde hat sich seit Mitte der Sechziger-Jahre zu einer eigentlichen Einkaufs- und Industriegemeinde entwickelt. Rund 700 Betriebe bieten 6'700 Arbeitsplätze, vornehmlich im Dienstleistungssektor, auf dem Gemeindegebiet an.

⑤ Öffentlichkeitsarbeit

Nach 12 Jahren Einwohnerrat (Gemeindeparlament) kehrte Spreitenbach 1986 wieder zur Organisation mit Gemeindeversammlung zurück. Bürgerinnen und Bürger können somit an der Gestaltung der Gemeinde direkt mitwirken. In Spreitenbach existieren 4 politische Parteien: SVP, SP, CVP und FDP. Amtliches Publikationsorgan ist die Limmatwelle: Sie informiert über alles, was in der Gemeinde aktuell und von Bedeutung ist. Weitere Auskünfte mit Detailinformation findet man auf der Internetseite www.spreitenbach.ch mit einem umfangreichen Online-Schalter, vielen Downloads, Veranstaltungskalender und vielem mehr.

G Mögliche Prüfungsfragen

① Geschichtliches

- ❖ Wann wurde die Schweiz vom wem gegründet?
- ❖ Was passierte zwischen dem Gründungsjahr der Schweiz und dem Jahre 1515?
- ❖ Was passierte in der Zeit zwischen 1515 bis 1798?
- ❖ Wer brachte der Schweiz zwischen 1798 und 1803 ein neues Recht?
- ❖ Was wurde 1815 wo für die Schweiz geregelt?
- ❖ Von wann datieren die verschiedenen Bundesverfassungen der Schweiz?
- ❖ Welche Daten in den letzten gut 30 Jahren sind noch zu erwähnen?

② Staatskundliches

- ❖ Was ist die Basis für unser Staatssystem?
- ❖ Auf welchen Ebenen ist die Schweiz aufgebaut?
- ❖ Nennen Sie die Legislative, die Exekutive und die Judikative beim Bund
- ❖ Wie ist das Parlament in Bern zusammengesetzt?
- ❖ Wo hat die höchste richterliche Gewalt der Schweiz ihren Hauptsitz?
- ❖ Was sind die Aufgaben des Parlaments in Bern?
- ❖ Was sind die Aufgaben der Exekutive auf Bundesebene?
- ❖ Wie heissen die Mitglieder der Exekutive auf Bundesebene?

- ❖ Nennen Sie die Legislative, die Exekutive und die Judikative auf kantonaler Ebene.
- ❖ Was sind die Aufgaben des Parlaments auf kantonaler Ebene in Aarau?
- ❖ Was sind die Aufgaben der Exekutive auf Kantonsebene?

- ❖ Nennen Sie die Legislative, die Exekutive und die Judikative auf Gemeindeebene.
- ❖ Was sind die Aufgaben der Gemeindeversammlung?
- ❖ Wie oft findet die Gemeindeversammlung mindestens statt?
- ❖ Was sind die Aufgaben der Exekutive auf Gemeindeebene?
- ❖ Wo kann man Aktuelles über Spreitenbach lesen?

- ❖ Welche Themen sind politisch in der Schweiz momentan aktuell? (Wahlen, Abstimmungen, Wirtschaft etc.)
- ❖ Was ist in Spreitenbach momentan aktuell (Bauvorhaben, Planungen, Dorfgeschehen etc.)
- ❖ Was ist typisch für die Schweiz (Landschaften, Kultur, Sport, Essen etc.)

Hinweis:

Die Befragung erfolgt in unserer Mundart. Diese muss verstanden werden. Die Kandidaten können jedoch in hochdeutscher Sprache antworten.

JM